

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## ZweiPunkt GmbH für die Erstellung von Internetauftritten und online Shops

### § 1 Geltung

(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma ZweiPunkt GmbH (nachfolgend „Anbieter“ genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die der Anbieter mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend „Kunden“ genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Sofern der Anbieter Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet erbringt, insbesondere durch die Bereitstellung von Speicherplatz für den Internetauftritt des Kunden (Hosting), gelten zudem seine besonderen Geschäftsbedingungen für das Hosting. Bei Widersprüchen zwischen diesen allgemeinen und den besonderen Geschäftsbedingungen für das Hosting gehen die besonderen Geschäftsbedingungen für das Hosting den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

(3) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Anbieter ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Anbieter auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

### § 2 Vertragsgegenstand

(1) Der Gegenstand des konkreten Vertrages und die Vergütung des Anbieters ergeben sich aus dem zugrunde liegenden Angebot des Anbieters oder dem von den Vertragspartnern schriftlich geschlossenen Vertrag. Des Weiteren erstellt der Anbieter während des Projektverlaufs, aufgrund der Vorgaben des Kunden, ein Grobkonzept, in dem Inhalt und Umfang der von dem Anbieter zu erbringenden Leistungen definiert sind sowie einen Projektplan, der unter anderem alle Termine definiert. Diese werden mit der Freigabe durch Kunden ebenfalls vertragsgegenständlich.

(2) Sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, wird der Kunde selbst für die Einstellung des Internetauftrittes und / oder online Shops in das World Wide Web und für die Abrufbarkeit des Internetauftrittes über das Internet Sorge tragen. Der Anbieter ist weder zum Hosting, noch zur Beschaffung einer Internet-Domain verpflichtet. Auch die Verschaffung des Zugangs zum Internet (Access-Providing) gehört nicht zu den Leistungspflichten des Anbieters.

### § 3 Projektphasen

Die erfolgreiche Umsetzung des Projekts durch den Anbieter erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern, die im Interesse eines strukturierten Projektablaufs in verschiedenen Phasen erfolgt. Die Anzahl, der Ablauf der einzelnen Phasen und gegebenenfalls deren Reihenfolge bedarf einer individuellen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

### § 4 Projektmanagement, Leistungstermine und Verzug

(1) Die Parteien werden unverzüglich nach Vertragsschluss jeweils einen Projektleiter und dessen Stellvertreter benennen. Der Projektleiter und sein Stellvertreter sind für die jeweils andere Vertragspartei bei allen Fragen, die das Projekt betreffen, die ausschließlichen Ansprechpartner für Absprachen aller Art. Die Parteien versichern, dass der von ihnen zu benennende Projektleiter und dessen Stellvertreter umfassend zu allen Entscheidungen bevollmächtigt sind, die das Projekt betreffen.

(2) Den Parteien steht es frei, den von ihnen benannten Projektleiter und dessen Stellvertreter durch andere Personen zu ersetzen. Änderungen sind dem Vertragspartner jeweils unverzüglich in Textform (§ 126 b BGB) mitzuteilen. Bei der Vornahme von Änderungen werden die beiden Parteien dafür Sorge tragen, dass keine Störungen des Projektablaufs eintreten und neu benannte Personen über alle notwendigen Informationen und über die Sachkunde verfügen, die für einen reibungslosen weiteren Projektverlauf notwendig sind.

(3) Verbindliche Termine und Fristen zur Erbringung der Leistungen müssen ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Bei unverbindlichen oder ungefähren Terminen und Fristen (ca., etwa etc.) bemüht sich ZweiPunkt, diese nach besten Kräften einzuhalten.

(4) Ein Fixgeschäft liegt nur dann vor, wenn ZweiPunkt ein solches ausdrücklich schriftlich bestätigt hat oder die rechtlichen Voraussetzungen für ein Fixgeschäft gegeben sind.

(5) Gerät ZweiPunkt mit der Erbringung der Leistungen in Verzug, muss der Kunde der ZweiPunkt zunächst eine angemessene Nachfrist von mindestens – soweit nicht im Einzelfall unangemessen – 14 Tagen zur Leistung setzen. Ein Anspruch auf Schadensersatz ergibt sich soweit gesetzlich Zulässig in keinem Fall. Abweichende Regelungen müssen schriftlich vereinbart werden.

### § 5 Leistungspflichten des Anbieters

Hinsichtlich der einzelvertraglich vereinbarten Hauptleistungspflichten des Anbieters (§ 2 Abs. dieser Vertragsbedingungen) erfolgt die laufende Beratung des Kunden nach Maßgabe des nachfolgenden § 6, die gestalterischen Leistungen nach Maßgabe des nachfolgenden § 7, die Softwareprogrammierung nach Maßgabe des nachfolgenden § 8 sowie Pflegeleistungen nach Maßgabe des nachfolgenden § 9.

### § 6 Beratung des Kunden

(1) Der Anbieter verpflichtet sich, den Kunden bei der neuen Erstellung seines Internetauftrittes und / oder online Shops sowohl über die gestalterischen Möglichkeiten als auch über die möglichen Funktionalitäten umfassend zu beraten. Entsprechendes gilt je nach konkretem Vertragsgegenstand für Maßnahmen des Onlinemarketings. Bei der Beratung wird der Anbieter berücksichtigen, welche Zielgruppen durch den Webauftritt angesprochen werden sollen und

welche Zwecke der Kunde mit dem Internetauftritt insgesamt verfolgt. Über Vor- und Nachteile einzelner gestalterischer und funktionaler Merkmale wird der Anbieter den Kunden ebenso unterrichten, wie über allgemeine Erkenntnisse, die der Anbieter von den Gewohnheiten und Bedürfnissen von Internetnutzern - z. B. im Hinblick auf Ladezeiten sowie auf die Gewichtung von Texten und grafischen Elementen oder User Compatibility - hat. Das Erstellen eines Designs als Grundlage für die Webentwicklung ist nicht genereller Bestandteil der Erstellung eines Internetauftrittes und / oder online Shops und bedarf bei gewünschter Inanspruchnahme der Leistung eines gesonderten Angebotes und Annahme.

(2) Branchenspezifische Kenntnisse werden von dem Anbieter nicht erwartet. Der Anbieter ist insbesondere nicht verpflichtet, durch Erhebungen, Untersuchungen oder andere Mittel der Marktforschung spezifische Erkenntnisse über die Gewohnheiten und das Nutzerverhalten von Personen zu gewinnen, die zu den Zielgruppen des Internetauftrittes bzw. des Kunden zählen.

### § 7 Leistungsänderungen des Auftraggebers

(1) Will der Auftraggeber den vertraglich bestimmten Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann der Auftragnehmer von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.

(2) Der Auftragnehmer prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt der Auftragnehmer, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt er dies dem Auftraggeber mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt der Auftragnehmer die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Auftraggeber ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.

(3) Nach Prüfung des Änderungswunsches wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

(4) Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

(5) Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Auftraggeber mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.

(6) Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber die neuen Termine mitteilen.

(7) Der Auftraggeber hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung des Auftragnehmers berechnet.

### § 8 Gestalterische Leistungen

(1) Soweit vom Kunden gewünscht, verpflichtet sich der Anbieter bei der grafischen Gestaltung des Internetauftrittes etc., die Vorgaben zu berücksichtigen, die sich aus dem Corporate Design des Kunden ergeben. Das Erstellen eines Designs als Grundlage für die Webentwicklung ist nicht genereller Bestandteil der Erstellung eines Internetauftrittes und / oder online Shops und bedarf bei gewünschter Inanspruchnahme der Leistung eines gesonderten Angebotes und Annahme.

(2) Der Anbieter wird für eine hohe gestalterische Qualität des Internetauftrittes etc. Sorge tragen und dabei - im Rahmen der Vorgaben des Kunden - aktuelle Erkenntnisse über Gewohnheiten, Trends und Entwicklungen im Bereich des Webdesigns, aber auch im Bereich der allgemeinen Gebrauchsgrafik berücksichtigen.

### § 9 Softwareprogrammierung

(1) Der Anbieter verpflichtet sich zur Programmierung von Software, die sowohl die in den einzelnen vereinbarten Funktionalitäten als auch die mit dem Kunden abgestimmte grafische Gestaltung umsetzt. Der Anbieter wird Programmiersprachen verwenden, die dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechen.

(2) Der Anbieter wird mit dem Kunden die Bildschirmauflösung sowie die Internet-Browser abstimmen, auf die der Internetauftritt und / oder online Shop zu optimieren ist, sowie Details zur mobilen Darstellung auf Smartphones oder Tablet Geräten.

### § 10 Pflege

(1) Sofern vertraglich vereinbart, umfassen die Verpflichtungen des Anbieters zur laufenden Pflege des Internetauftrittes / online Shops sowohl die Verpflichtung zur

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## ZweiPunkt GmbH für die Erstellung von Internetauftritten und online Shops

Aktualisierung des Internetauftrittes nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 2 als auch die Verpflichtung zur Beseitigung von Funktionsstörungen nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 3.

(2) Der Anbieter wird nach den Vorgaben des Kunden den Internetauftritt aktualisieren. Als Aktualisierung gilt insbesondere die Einstellung neuer Texte und Grafiken in den Internetauftritt bzw. der Austausch von inhaltlichen Bestandteilen des Internetauftrittes durch neue Inhalte sowie Änderungen der grafischen Gestaltung, der Grundstruktur und der Funktionalitäten des Internetauftrittes.

(3) Der Anbieter wird die Gebrauchstauglichkeit des Internetauftrittes in angemessenen zeitlichen Abständen überwachen und etwaige Funktionsmängel beseitigen. Als Funktionsmängel gelten insbesondere gestörte Funktionalitäten wie beispielsweise funktionsuntüchtige Hyperlinks oder die Funktionalität des sog. Check-Outs bei online Shops.

(4) Eine automatisierte Funktionsprüfung von Online Shops (Warenkorb, Check-Out Prozess, Filterfunktion, usw.) kann kundenseitig beauftragt werden, ist jedoch kein fixer Bestandteil der Auftragserteilung für die Erstellung eines solchen Shops. Über Umfang, Regelmäßigkeit und Entgelt bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.

### § 11 Leistungsumfang / Ausschluss

(1) Der Leistungsumfang für die Erstellung eines Internetauftrittes oder online Shops ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart sind folgende Aufgaben nicht Teil des Leistungsumfanges:

- Bereitstellung und Anbindung sog. API Schnittstellen zu Lieferanten und / oder Kunden
- Die Pflege von Rechtstexten wie AGBs, Datenschutzerklärung, usw.
- Die Pflege von sog. Content (Inhalts-) Seiten
- Die Pflege und Gestaltung von Formularen wie Auftragsbestätigung, Rechnungsdocument, Gutschriftsdokumenten, sowie die Gestaltung und inhaltliche Ausfüllung von eMailtexten im Rahmen des Bestellablaufes.
- Die Beschaffung von Plug-Ins zur individuellen Shop Erweiterung (insofern keine schriftliche Beauftragung und Kostenübernahmeerklärung seitens des Auftraggebers vorliegt).

### § 12 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Sofern individualvertraglich nichts anderes vereinbart ist, stellt der Kunde dem Anbieter die in den Internetauftritt einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung dieser Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit dem Internetauftritt verfolgten Zwecke eignen, ist der Anbieter nicht verpflichtet. Nur bei offenkundigen Fehlern ist der Anbieter verpflichtet, den Kunden auf Mängel der Inhalte hinzuweisen.

(2) Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere die in den Internetauftritt einzubindenden Texte, Bilder, Logos, Tabellen und sonstigen Grafiken. Der Anbieter wird mit dem Kunden während des Projektverlaufs abstimmen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form der Kunde dem Anbieter die einzubindenden Inhalte zur Verfügung stellt. Abzustimmen ist, ob die Bereitstellung der Inhalte durch den Kunden in digitaler, gedruckter oder anderer Form erfolgt. Sofern eine Überlassung von Inhalten an den Anbieter in digitaler Form vereinbart wird, ist auch das jeweils zu verwendende Dateiformat abzustimmen.

(3) Sollte der Erwerb zusätzlicher Bildrechte über Dritte notwendig sein, so hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber hierüber zu informieren, ihm ein Angebot zu unterbreiten und dieses ist durch den Auftraggeber schriftlich anzunehmen.

(4) Der Kunde ist auch im Übrigen im Rahmen des Zumutbaren zur angemessenen Mitwirkung bei der Entwicklung, Herstellung und Pflege des vertragsgegenständlichen Internetauftrittes bzw. der sonstigen vereinbarten Maßnahmen verpflichtet. Der Kunde ist insbesondere auch zur Bereitstellung der für die Entwicklung, Herstellung und Pflege des Internetauftrittes / online Shops etc. erforderlichen Informationen verpflichtet.

(5) Soweit Testläufe oder Abnahmetests, Präsentationen oder andere Zusammenkünfte notwendig oder zweckmäßig werden, wird der Kunde sachkundige Mitarbeiter zur Teilnahme an den Zusammenkünften abstellen, die bevollmächtigt sind, alle notwendigen und zweckmäßigen Entscheidungen zu treffen.

(6) Sofern der Anbieter dem Kunden Vorschläge, Entwürfe, Testversionen oder Ähnliches zur Verfügung stellt, wird der Kunde im Rahmen des Zumutbaren eine schnelle und sorgfältige Prüfung vornehmen, maximal jedoch innerhalb von einer Frist von 72 Stunden. Beanstandungen und Änderungswünsche wird der Kunde dem Anbieter jeweils unverzüglich schriftlich mitteilen.

### § 13 Fertigstellungszeit, Abnahme

(1) Etwaige Fertigstellungszeiten und Zwischentermine ergeben sich aus dem Projektplan (§ 2 Abs. 1 dieser Vertragsbedingungen). Diese verlängern sich jeweils, falls Mitwirkungshandlungen des Kunden oder die Billigung von Konzepten oder Entwürfen sich verzögern oder verweigert werden oder nachträgliche Änderungswünsche des Kunden Mehraufwand nach sich ziehen.

(2) Wenn individualvertraglich, z. B. im Grobkonzept (§ 2 Abs. 1 dieser Vertragsbedingungen), eine Teilabnahme bzw. Zwischenfreigabe geregelt ist, wird der Kunde nach Fertigstellung die jeweilige Leistung durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) abnehmen, sofern sie den vertraglich zugrunde gelegten Anforderungen entspricht und keine unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen nachvollziehbaren Einwände erhoben werden.

### § 14 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

(1) Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Kunden besteht nur hinsichtlich solcher Gegenansprüche, die nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(2) Ein Zurückbehaltungsrecht kann vom Kunden nur insoweit ausgeübt werden, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### § 15 Mängelrüge, Gewährleistung, Pflichtverletzung

(1) Erkennbare Mängel der Leistung von ZweiPunkt sind vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage nach Leistungserbringung zu rügen. Mängelrügen müssen eine detaillierte

Beschreibung des Mangels enthalten. Eine nicht fristgerechte Rüge schließt jeglichen Anspruch des Kunden aus Pflichtverletzung wegen Schlechtleistung aus.

(2) Verdeckte Mängel müssen unverzüglich nach Erkennbarkeit, spätestens innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist gerügt werden. Mängelrügen müssen eine detaillierte Beschreibung des Mangels enthalten. Eine nicht fristgerechte Rüge schließt auch hier jeglichen Anspruch des Kunden aus Pflichtverletzung wegen Schlechtleistung aus.

(3) Die Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen. Eine nicht schriftlich erfolgte Rüge schließt ebenfalls jeglichen Anspruch des Kunden aus Pflichtverletzung wegen Schlechtleistung aus.

(4) Für nachweisbare Mängel leistet ZweiPunkt über einen Zeitraum von einem Jahr Gewähr, gerechnet vom Tage des gesetzlichen Verjährungsbeginnes an. Dies gilt nicht, wenn der ZweiPunkt Arglist, grobes Verschulden oder Vorsatz zur Last fällt.

(5) Die vorstehende Verjährungsfrist gilt auch für konkurrierende Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie für etwaige Ansprüche aus Mangelfolgeschäden.

(6) Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln oder Mangelfolgeschäden, gleich aus welchem Grund, bestehen nur nach Maßgabe der Bestimmungen in § 10.

### § 16 Haftung, Haftungsbeschränkung

(1) Die ZweiPunkt GmbH haftet grundsätzlich nur für eigenen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung der ZweiPunkt und die ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für leichte Fahrlässigkeit ist daher ausgeschlossen, sofern es sich nicht um

(a) die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also solcher, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf,

(b) die Verletzung von Pflichten im Sinne des § 241 Abs. 2 BGB, wenn dem Kunden die Leistung der ZWEIPUNKT GMBH nicht mehr zuzumuten ist,

(c) die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,

(d) die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung oder für das Vorhandensein eines Leistungserfolges,

(e) Arglist oder sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung handelt.

(2) Sofern der ZweiPunkt nicht der Vorwurf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung gemacht werden kann oder ein Fall der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung vorliegen, haftet die ZweiPunkt GmbH nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.

(3) Die Haftung von ZweiPunkt ist mit Ausnahme der Fälle gemäß vorstehendem § 10 Abs. 1 (a) bis (e) für jeden Einzelvertrag der Höhe nach insgesamt beschränkt auf eine Haftungshöchstsumme von EUR 25.000.

(4) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Ziffern vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(5) Die Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbeschränkungen gemäß des vorstehenden § 10 (1) – (4) gelten im gleichen Umfang zugunsten der leitenden und nichtleitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie den Subunternehmern.

(6) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz aus diesem Vertragsverhältnis können nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der ZweiPunkt Arglist, Vorsatz oder grobes Verschulden zur Last fällt sowie im Falle einer Forderung, die auf einer deliktischen Handlung beruht.

(7) Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

### § 17 Geheimhaltung, Datenschutz

(1) Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung solcher Tatsachen, Unterlagen und Kenntnisse, die ihnen im Zuge der Durchführung der Vertragsbeziehungen zur Kenntnis gelangen und technische, finanzielle, geschäftliche oder marktbezogene Informationen über das Unternehmen der anderen Vertragspartei beinhalten, sofern die jeweilige Information als geheimhaltungsbedürftig bezeichnet ist oder an ihrer Geheimhaltung ein offenkundiges Interesse besteht (nachfolgend vertrauliche Informationen genannt).

(2) Die jeweils empfangende Partei wird die vertraulichen Informationen ausschließlich zum Zwecke der vertragsgemäßen Umsetzung und Durchführung der Vertragsbeziehung sowie der hierauf beruhenden Einzelverträge verwenden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## ZweiPunkt GmbH für die Erstellung von Internetauftritten und online Shops

(3) Die Geheimhaltungspflicht gemäß vorstehendem § 12 (1) besteht nicht, soweit die jeweilige vertrauliche Information im Zeitpunkt der Kenntniserlangung bereits allgemein zugänglich war oder es später wird bzw. der empfangenden Partei bereits bekannt oder aufgrund einer zwingenden gesetzlichen Verpflichtung, Gerichtsentscheidung oder Anordnung einer Behörde oder einer Aufsichtsstelle offen zu legen war.

(4) Die ZweiPunkt wird alle Informationen mit personenbezogenen Daten, die sie zur Durchführung des Vertrages erhält, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in seiner jeweils gültigen Fassung erheben, verarbeiten und nutzen;

### § 18 Kündigung/Laufzeit

(1) Verträge, bei denen keine Kündigungsfrist vereinbart wurde sowie Verträge, die auf unbestimmte Zeit geschlossen wurden, können jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Im Übrigen gelten die Laufzeiten gemäß Angebot von ZweiPunkt .

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. ZweiPunkt ist insbesondere zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Kunde mit der Zahlung der ihm in Rechnung gestellten Leistungen ganz oder teilweise in Verzug gerät und der fällige Gesamtbetrag mehr als 10% der vereinbarten Gesamtvergütung beträgt.

(3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

### § 19 Schriftform

Alle Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformabrede selbst. Mündliche Vertragsänderungen oder Vertragsergänzungen sind nichtig. Der Vorrang einer Individualvereinbarung (§ 305 b BGB) bleibt unberührt.

### § 20 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort für diesen Vertrag ist der Sitz der ZweiPunkt GmbH.

(2) Für alle sich zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von ZweiPunkt. Die ZweiPunkt GmbH ist aber auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UNKaufrechts (CISG).

(4) Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit ZweiPunkt geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung von der ZweiPunkt. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Performance-Marketing der ZweiPunkt GmbH

Stand: Januar 2021

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

ZweiPunkt GmbH für die Erstellung von Internetauftritten und online Shops